



Stadt Volkmarsen

B E S C H L U S S

aus der 8. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen
am Dienstag, 10.05.2022

öffentlicher Sitzungsteil

1.	Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Volkmarsen Änderungsbezeichnung: 20. Änderung des Flächennutzungsplanes hier: Beratung und Beschlussfassung über 1. die Behandlung der Ergebnisse der Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander sowie 2. den Feststellungsbeschluss	VL-79/2022
----	--	-------------------

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie folgt:

Zu Ziffer 1:

Beratung und Beschlussfassung über die Behandlung der Ergebnisse der Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander

I. Die in der Anlage 1 befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden als Stellungnahmen der Stadt Volkmarsen und somit als Abwägung im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.

II. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen stellt fest, dass die Planung mit den benachbarten Gemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB abgestimmt ist.

Zu Ziffer 2:

Beratung und Beschlussfassung über den Feststellungsbeschluss

I. Der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes ist eine Begründung mit Umweltbericht beigegeben, die das Datum „04. April 2022“ trägt. Diese Begründung mit Umweltbericht ist dem vorbereitenden Bauleitplan gemäß § 5 Abs. 5 BauGB beigelegt und wird beschlossen.

II. Der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes wird zugestimmt. Die Stadt Volkmarsen stellt die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes durch Beschluss fest.

III. Der Magistrat wird beauftragt, gemäß § 6 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes zusammen mit der Begründung und Umweltbericht dem zuständigen Regierungspräsidium in Kassel zur Genehmigung vorzulegen.

IV. Der Magistrat wird beauftragt die Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

V. Der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes ist eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde. Die zusammenfassende Erklärung mit Datum vom 04. April 2022 wird im Sinne des § 6a BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	24
Nein-Stimmen	-
Enthaltungen	-